

# Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0885/23

### Titel der Drucksache

Antrag der Ortsteilbürgermeisterin Frienstedt zur DS 0260/23 - Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes zur wohnnahen Versorgung im OT Frienstedt

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.
- Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.
- Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

### Stellungnahme

#### **Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB vom 04.03.2022 für das Vorhaben eines Lebensmittelmarktes in Erfurt- Frienstedt gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB, im 4. Quartals 2023, eine Drucksache zur Ausübung der Ermessensentscheidung für den Stadtrat vorzubereiten.*

#### **Stellungnahme:**

#### **Dem Beschlussvorschlag wird gefolgt, Begründung:**

Der Stadtverwaltung Erfurt liegt der Antrag eines Vorhabenträgers auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die Errichtung eines Lebensmittelmarktes als Vollsortimenter mit 1.100 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche sowie eines Backshops mit 44 m<sup>2</sup> vor. Auf den Grundstücken in der Gemarkung Frienstedt, östlich der Dietendorfer Straße und nördlich der B 7 sollen ein Baukörper mit einer Grundfläche von ca. 1.460 m<sup>2</sup> sowie ein Parkplatz mit 87 Stellplätzen errichtet werden. Die Erschließung ist über die Dietendorfer Straße vorgesehen.

Mit Schreiben vom 21.03.2022 wurde dem Antragsteller mitgeteilt, dass der Antrag vom 24.03.2021 betreffs der Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB für das Vorhaben Lebensmittelmarkt in Erfurt- Frienstedt am 14.03.2022 vollständig im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung eingegangen ist. Gemäß § 12 Absatz 2 Satz 1 BauGB hat die Gemeinde auf Antrag des Vorhabenträgers über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden.

Auf die Stellungnahme zur Drucksache 0260/23 wird verwiesen. Im Rahmen dieser Stellungnahme empfiehlt die Verwaltung nachfolgende Fassung des Beschlussvorschlags: "Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB vom 04.03.2022 für das Vorhaben eines Lebensmittelmarktes in Erfurt-Frienstedt gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB eine Drucksache zur Ausübung der Ermessensentscheidung für den Stadtrat vorzubereiten."

Durch die Verwaltung wird dazu eine Drucksache zur Ausübung der Ermessensentscheidung für

den Stadtrat vorbereitet. In Vorbereitung dieser Drucksache sind umfangreiche Prüfungen sowie gutachterliche Stellungnahmen erforderlich. Vor diesem Hintergrund konnte die Drucksache dem Stadtrat bisher noch nicht zur Entscheidung vorgelegt werden. Sobald die Prüfungen abgeschlossen sind und die gutachterliche Stellungnahme unter Berücksichtigung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Erfurt vorliegt, wird die Drucksache zur Entscheidung über den Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB - Lebensmittelmarkt in Erfurt – Friedenstedt" dem Stadtrat vorgelegt. Vorausgesetzt, dass die erforderlichen Prüfungen und gutachterlichen Stellungnahmen vorliegen, kann die Drucksache zur Ermessensübung dem Stadtrat im 4. Quartal vorgelegt werden.

---

**Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:**

---

**Anlagenverzeichnis**

---

gez. Heide  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Amtsleitung

19.04.2023  
\_\_\_\_\_  
Datum